



HVBG

HVBG-Info 22/1986 vom 25.11.1986, S. 1655 - 1660, DOK 121.343/002

**Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1986 und der Arbeitsentgeltverordnung**

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1986 und der Arbeitsentgeltverordnung;  
hier: Bekanntgabe der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung in Bundesrat-Drucksache 542/86 vom 07.11.1986  
Beigefügt übersenden wir die Bundesrat-Drucksache 542/86 vom 07.11.1986, die den diesbezüglichen Verordnungs-Entwurf in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung enthält.  
Durch eine Ergänzung des § 3 der Arbeitsentgeltverordnung (vgl. Artikel 2 Nr. 1 der Änderungsverordnung) soll klargestellt werden, daß zum Erwerbseinkommen, das bei einer Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu berücksichtigen ist, nicht die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit zählen. Die Zurechnung solcher Zuschläge zum Arbeitsplatz würde sich insoweit rentenmindernd auswirken und zu nicht gerechtfertigten Abweichungen zur Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung führen (vgl. dazu auch Ausführungen in der Anlage des 'Arbeitsentgelts' zum Beispiel im Sinne des § 18a Abs. 2 SGB IV"). Voraussichtlich wird sich der Bundesrat am 19.12.1986 mit der Verordnung der Bundesregierung befassen. Vom weiteren Verlauf der Angelegenheit wird berichtet werden.